

Richtlinien zur Öffnung Gemeinderäume/Außenanlagen

St. Johannes Rulle (Fassung vom 29.06.2020)

Gültig vom 05.07.2020 bis 31.08.2020.

Die Landesregierung Niedersachsen hat mit Wirkung vom 08.05.2020 maßvolle Lockerungsmaßnahmen während der anhaltenden Corona-Pandemie entschieden, die auch Auswirkungen auf die Nutzung der Pfarrheime haben. Unter Einhaltung dieser Vorgaben (einschl. der Hygiene- und Abstandsregeln) können entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) in den Pfarrheimen gemeindeeigene Veranstaltungen wieder stattfinden.

St. Johanneshaus und Jugendheim Alte Schule Rulle

Zutrittsvoraussetzung:

- Es dürfen nur Personen das Haus betreten, die keine Krankheitszeichen (Geschmacks- oder Geruchsstörungen, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen) haben oder an Covid-19 erkrankt sind.
- Personen, die Kontakt zu einem nachweislich an Covid-19 Erkrankten hatten, dürfen die Einrichtung erst 14 Tage nach dem letzten Kontakt betreten.
- Personen, die sich in einem Risikogebiet (erhöhte Erkrankungszahlen) aufgehalten haben, dürfen die Einrichtung erst nach 14 Tagen betreten.
- Es gelten die angezeigten Abstandregelungen von 1,5 m untereinander, sowie die Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Masken in geschlossenen Räumen.

1. Welche Gruppen dürfen die Räume nutzen?

Für folgende Gruppen bzw. Zusammenkünfte steht das **St. Johanneshaus** außerhalb der Öffnungszeiten der Kita-Johannes zur Verfügung:

- **KV und PGR** (mit ihren Ausschüssen)
- **Sitzungen des Hauptamtlichen Team** (mit ihren Ausschüssen)
- **Blutspende**

Alle anderen gemeindlichen Zusammenkünfte können aufgrund der täglichen Nutzung durch die Kita (im Rahmen der normalen Kita Nutzung und den Kita Zeiten) noch nicht stattfinden. Eine Nutzung durch nichtkirchliche Dritte ist z.Zt. nicht möglich.

Für folgende Gruppen bzw. Zusammenkünfte steht das **Jugendheim Alte Schule** zur Verfügung:

- **KV und PGR** (mit ihren Ausschüssen)
- **Sitzungen des Hauptamtlichen Team**
- **Vorständetreffen** von Vereinen und Verbänden, **Gruppenleiterrunden** etc.
- Gruppenbezogene Treffen für **Kinder und Jugendliche** (Beschränkung auf **10 Personen** einschl. Aufsichtspersonen, wovon mind. 1 Person im Besitz einer JULEICA ist).
- **Pilgerübernachtungen**
- **Blutspende**

Alle anderen gemeindlichen Zusammenkünfte können noch nicht stattfinden. Eine Nutzung durch nichtkirchliche Dritte ist z.Zt. nicht möglich.

2. Welche Räume stehen zur Verfügung?

Folgende Räume stehen für eine Nutzung zur Verfügung:

St. Johanneshaus

- „**Saal**“ (bestehend aus den Räumen St. Sebastian und St. Bernhard; diese wurden zusammengelegt) max. 15 Personen. Tische sind in ausreichendem Sicherheitsabstand zueinander aufzustellen.
- Die **Küche** ist geschlossen und darf nicht genutzt werden.
- Die **Sanitärbereiche** (WCs einschl. Waschraum) dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden.
- Der **Keller** muss bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Jugendheim Alte Schule

St. Johannes bietet als Wallfahrtsort Pilgerunterkünfte an. Dies soll auch weiterhin möglich sein. **Darum sind Treffen oder Veranstaltungen in den Räumen der Alten Schule weiterhin nur sehr begrenzt möglich.**

- **Räume unten** (bestehend aus den Räumen St. Birgitta und St. Tarzsius) max. 10 Personen. Tische sind in ausreichendem Sicherheitsabstand zueinander aufzustellen.
- **Räume oben** (bestehend aus den Räumen KJG und Pfadfinder) max. 5 Personen. Tische sind in ausreichendem Sicherheitsabstand zueinander aufzustellen.
- Die **Küche** ist geschlossen und darf nicht genutzt werden.
- Die **Sanitärbereiche** (WCs einschl. Waschraum) dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden.

3. Welche Flächen im Außenbereich stehen zur Verfügung?

- Das Infektionsrisiko ist bei Veranstaltungen im Freien am geringsten. Für Treffen auf kirchlichem Außengelände mit ausreichendem Sicherheitsabstand unter Beachtung von Hygieneregeln stehen die **Wallfahrtswiese** hinter der Kirche sowie die **Außenanlage der Alten Schule** zur Verfügung.
- **Max. 50 Personen** gleichzeitig pro Veranstaltung
- Es stehen die **Wallfahrtstoiletten** zur Verfügung (Zutritt nur einzeln erlaubt).
- Sollte ein **Abstellraum für Materialien** benötigt werden, muss parallel ein Raum in der Alten Schule **reserviert** werden (Achtung: bei geplanten Treffen draußen an die Mund-Nase-Bedeckung denken).
- **Belegwünsche** sind über das Pfarrbüro anzumelden (siehe Punkt 4 Reservierung).
- Die **Nachtruhe** ab 22.00 Uhr ist einzuhalten.

4. Reservierung

Jeder **Belegungswunsch** (Gruppe, Zweck des Treffens, Personenzahl, Verantwortliche/r) muss zwingend im **Pfarrbüro** Rulle telefonisch (zu den Öffnungszeiten) oder per Mail angemeldet werden. Sollte eine Anfrage per Mail erfolgen, muss eine entsprechende Zusage abgewartet werden.

5. Hygiene- und Abstandsregeln

- Beim **Betreteten des Hauses** und auf den **Verkehrsflächen** (Flure, Treppenhaus, Sanitärbereich) ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht**. In den Räumen kann darauf verzichtet werden, sofern der Sicherheitsabstand eingehalten wird.
- Beim Betreten müssen die **Hände desinfiziert** werden (Desinfektionsmittelspender).
- Ein **Mindestabstand von 1,50 -2 m** zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, ist einzuhalten.
- Wenn das Risiko des Kontaktes mit erregerehaltigen Materialien (Speichel, benutzte Taschentücher etc.) besteht, müssen Einweghandschuhe (nicht länger als notwendig) getragen werden.
- In den Häusern weisen spezielle **Aushänge und Hinweise** auf Sicherheitsabstand und Hygienevorschriften hin. Diese sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.
- **Räume** ausreichend vorher und hinterher **gelüftet** werden. Bei geschlossenen Räumen ist zusätzlich mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung (5-10 Minuten Querlüftung bei offener Tür und offenen Fenstern) durchzuführen.
- **Handkontaktflächen** (Tische, Stuhl- und Armlehnen, Türklinken ...) **desinfizierend** abgewischt werden. (Reinigungstücher sind in den Küchen vorrätig)

6. Speisen und Getränke

Innenbereich

- Auf den Verzehr von **Speisen und Getränken** sollte **verzichtet** werden (ggfls. eigene Getränke mitbringen).

Außenbereich

- Sollte für die Zeit des Aufenthaltes ein **Essen** geplant sein, ist dies nur per Selbstverpflegung (jeder Einzelne bringt sich selbst etwas mit) möglich.
- Sollten Getränke von der Gruppenleitung zur Verfügung gestellt werden, dann sind kleine Flaschen zu verwenden. Die Ausgabe muss kontaktlos erfolgen.

7. Verantwortlichkeit der Gruppen

Der /die Verantwortliche der Gruppe hat dafür Sorge zu tragen, dass

- das Belehrungsformular (s.u.) unterschrieben vor der Veranstaltung im Pfarrbüro vorliegt.
- beim Betreten der Häuser bzw. des Außengeländes **Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer der/des Teilnehmenden, Grund des Besuches, Datum und Uhrzeit in der Kontaktliste (s.u.)** erfasst werden und im Anschluss dem **Pfarrbüro** zukommen zu lassen. Diese Dokumentation wird drei Wochen aufbewahrt und bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Danach werden die Daten vernichtet.
- Die **Hygiene- und Abstandsregeln** befolgt (siehe Punkt 5) werden.

(Bei Gruppen mit Minderjährigen haben die Verantwortlichen im Vorfeld von den **Erziehungsberechtigten** eine Teilnehmererlaubnis einzuholen, in der auch darüber informiert wird, dass die Daten der Kinder/Jugendlichen erfasst, für drei Wochen aufbewahrt und ggfls. dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden. Dieses **schriftliche Einverständnis** muss im Pfarrbüro abgegeben werden.)

8. Zeltlagerersatzveranstaltungen

Ab **dem 05. Juli 2020** stehen die Außenanlagen unseren kirchlich organisierten Jugendgruppen für die Planung und Durchführung **möglicher Zeltlagerersatzveranstaltungen** zur Verfügung. Es gelten alle Hygienevorgaben und das Hygienekonzept des Bistums Osnabrück ist zu berücksichtigen (s. Anhang)

Siehe Richtlinien zu Zeltlagerersatzveranstaltungen für die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Rulle.

9. Geltungsdauer

Diese Bestimmungen gelten zunächst bis zum 31.08.2020.

Wir gehen davon aus, dass jede und jeder sich ihrer/seiner Verantwortung bewusst und gegenseitige Rücksichtnahme selbstverständlich ist. Wir hoffen auf Verständnis und danken für Ihre/eure Unterstützung! Bleibt gesund!

Wallenhorst-Rulle, den 18.06.2020 Arbeitsgruppe Pfarrheimöffnung

Belehrungsbestätigung

Name _____

Vorname _____

Ich bin über die geltenden Vorschriften zum Thema Corona und die Hygienevorschriften und das Hygienekonzept des Bistums Osnabrück für den Jugendbereich belehrt worden und bestätige die Unterweisung mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum Unterschrift

Auszug aus den Richtlinien zur Öffnung Gemeinderäume/Außenanlagen St. Johannes Rulle

Der /die Verantwortliche der Gruppe hat dafür Sorge zu tragen, dass

- das Belehrungsformular (s.u.) unterschrieben vor der Veranstaltung im Pfarrbüro vorliegt.
- beim Betreten der Häuser bzw. des Außengeländes **Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer der/des Teilnehmenden, Grund des Besuches, Datum und Uhrzeit in der Kontaktliste (s.u.)** erfasst werden und im Anschluss dem **Pfarrbüro** zukommen zu lassen. Diese Dokumentation wird drei Wochen aufbewahrt und bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Danach werden die Daten vernichtet.
- Die **Hygiene- und Abstandsregeln** befolgt werden.
 - Beim **Betreten des Hauses** und auf den **Verkehrsflächen** (Flure, Treppenhaus, Sanitärbereich) ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht**. In den Räumen kann darauf verzichtet werden, sofern der Sicherheitsabstand eingehalten wird.
 - Beim Betreten müssen die **Hände desinfiziert** werden (Desinfektionsmittelspender).
 - Ein **Mindestabstand von 1,50 -2 m** zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, ist einzuhalten.
 - Wenn das Risiko des Kontaktes mit erregerhaltigen Materialien (Speichel, benutzte Taschentücher etc.) besteht, müssen Einweghandschuhe (nicht länger als notwendig) getragen werden.
 - In den Häusern weisen spezielle **Aushänge und Hinweise** auf Sicherheitsabstand und Hygienevorschriften hin. Diese sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.
 - **Räume** ausreichend vorher und hinterher **gelüftet** werden. Bei geschlossenen Räumen ist zusätzlich mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung (5-10 Minuten Querlüftung bei offener Tür und offenen Fenstern) durchzuführen.
 - **Handkontaktflächen** (Tische, Stuhl- und Armlehnen, Türklinken ...) **desinfizierend** abgewischt werden. (Reinigungstücher im Eingangsbereich)

